



Sehr geehrte Damen und Herren,

Das **Bundesministerium der Finanzen** hat am 27.09.2011 mitgeteilt, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes und dazu ergangener Erlasse der Finanzverwaltung zur Bewertung von Kapitalgesellschaften nunmehr auch für **ertragsteuerliche** Zwecke anzuwenden sind. Bisher galten diese Regelungen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Das Bewertungsgesetz enthält Regelungen zu der Anwendung verschiedener Bewertungsverfahren und hat mit dem sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren ein eigenständiges Bewertungsmodell geschaffen. Die Verkennung dieser Bewertungsregelungen kann künftig erhebliche Steuerbelastungen auslösen, während die richtige Anwendung dieser Verfahren zur Steueroptimierung beiträgt, etwa bei Mitarbeiterbeteiligungen, Einbringungs- und Umwandlungsvorgängen oder Vorbereitungen von Finanzierungsrunden und Unternehmenskäufen.

In einem Workshop zur „**Steuerlichen Bewertung von Kapitalgesellschaften**“ mit maximal 10 Teilnehmern, behandeln wir die folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben Verkäufe und Kapitalerhöhungen der jüngeren Vergangenheit auf den steuerlichen Unternehmenswert?
2. Wann und wie können Multiplikatorenverfahren zur Anwendung gelangen?

3. Wie erfolgt die Unternehmensbewertung nach dem vom Steuergesetzgeber geschaffenen „vereinfachten Ertragswertverfahren“ und worin bestehen die Unterschiede zu dem „klassischen“ Ertragswertverfahren oder DCF-Verfahren?

4. Welche Bedeutung hat der Substanzwert, insbesondere immaterieller Wirtschaftsgüter, bei der steuerlichen Bewertung?

Der Referent, Ralf Hoffmann ist Rechtsanwalt und Steuerberater und zudem Certified Valuation Analyst (CVA).

Zeitpunkt: 03. November 2011, 17:00 - 20:00 Uhr

Ort: Hoffmann - Rechtsanwälte und Steuerberater
Palais am Bundesrat, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

Referent: RA & StB Ralf Hoffmann (auch CVA)